



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4105

Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

An den Vorsitzenden
Des Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peer Knöfler

Per Mail bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Telefon:(0431) 988 1620

lb@landtag.ltsh.de

Kiel, 28. Mai 2020

**Stellungnahme zu: Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der
Fraktion der AfD (Drucksache 19/2105)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit der Drucksache 19/1755 stellte die Fraktion der AfD eine Große Anfrage an die Landesregierung. Es ging der AfD-Fraktion darum, zu erfahren, wie sich die Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den unterschiedlichen Lernorten auf die Unterrichtsqualität auswirkt.

Zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage mit der Drucksache 19/2105 möchte der Landesbeauftragte gegenüber dem Bildungsausschuss grundsätzlich Stellung nehmen.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet die Vertragsstaaten, Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen die Teilhabe am allgemeinen Schulsystem zu ermöglichen. Das Land Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung nach. Die Integrationsquote liegt derzeit bei über 70%. Je nach Förderschwerpunkt ist die integrative Beschulung unterschiedlich ausgeprägt. Auch in den Kreisen und kreisfreien Städten schwankt die Höhe der Integration. Dies ist aus dem Inklusionsbericht der Landesregierung aus dem Jahre 2020 (Drucksache 19/1913) abzuleiten. Der Landesbeauftragte bemängelt bereits seit einiger Zeit, dass die Integrationsquote keine Auskunft über die Qualität der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemeinen Schulen gibt. Er empfiehlt daher, die fortschreitende inklusive Beschulung wissenschaftlich zu evaluieren, um daraus Schlüsse für die Verbesserung der Qualität ziehen zu können.

Die Qualität der inklusiven Beschulung ist derzeit sehr von den jeweiligen Konzepten der Schulen abhängig. Die Landesregierung macht zwar Vorgaben zur Umsetzung der inklusiven Beschulung, diese sind jedoch mit den entsprechenden Rahmenbedingungen vor Ort (bspw. Ressourcen, Räume) in Einklang zu bringen. Daher hat die Landesregierung eine Bestandsanalyse durchgeführt, um Standards in der inklusiven Beschulung zu setzen und eine flächendeckende Verbesserung der Qualität der inklusiven Beschulung sicherzustellen. Die Bestandsanalyse zeigt die derzeitigen Problemfelder in der Inklusion auf, aus denen nun Maßnahmen abgeleitet werden müssen. Die Ergebnisse der Bestandsanalyse und daraus folgende Maßnahmen sind im Inklusionsbericht aufgeführt. Nun muss es darum gehen, die Umsetzung der Maßnahmen zu kontrollieren und stetig zu evaluieren. Der Landesbeauftragte ist hierzu mit dem Bildungsministerium im regen Austausch und in den Prozess involviert.

Darüber hinaus ist die Verbesserung der Qualität der inklusiven Beschulung auch Thema im Runden Tisch „Schulische Inklusion“. Der Runde Tisch wird vom Landesbeauftragten gemeinsam mit dem Bildungsministerium organisiert. In der letzten Sitzung des Runden Tisches am 10. Dezember 2019 wurde unter Moderation des IQSH eine Sammlung unterschiedlicher Aspekte zur inklusiven Beschulung angefertigt, aus der der Runde Tisch nun Maßnahmen und Handlungsempfehlungen formulieren wird. Leider konnte der Runde Tisch aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht wieder tagen. Die nächste Sitzung ist für den Spätsommer 2020 vorgesehen. Die Auseinandersetzung mit der Qualität der inklusiven Beschulung hat auch im Runden Tisch einen hohen Stellenwert.

Der Landesbeauftragte wird den weiteren Prozess kritisch und konstruktiv begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Hase